

Tel. 0431 - 73 33 13, Fax 0431 - 70 68 966

E-mail: [info@refugio-kiel.de](mailto:info@refugio-kiel.de)

Bankverbindung: EDG Kiel

BLZ 210 602 37, Konto 313 440

Projektförderung durch den  
Europäischen Flüchtlingsfonds der EU.



Landesregierung Schleswig-Holstein.  
Deutsche Stiftung Uno Flüchtlingshilfe.

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 15/4465**

15. April 2004

Ihr Zeichen: L 213

**Stellungnahme zum sog. „Kopftuch-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichtes,  
Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/3008**

Konsequenzen der Landesregierung aus dem „Kopftuch-Urteil“ des  
Bundesverfassungsgerichts

Sehr geehrter Herr Schmidt,

vielen herzlichen Dank für Ihren Auftrag vom 4. März dieses Jahres.

Im Folgenden werde ich zu Ihrem Schreiben Stellung nehmen, mit dem Hinweis  
darauf, dass ich nicht all Ihre Fragen beantworten kann. Dies liegt nicht nur an  
meiner begrenzten Zeit, sondern auch daran, dass ich hier bezüglich mir fachlich  
fremden Bereichen Zurückhaltung üben möchte.

Nach dem ich Ihr Schreiben gelesen habe, fühlte ich mich sehr traurig darüber, dass  
auch in meinem Land Schleswig-Holstein die Kopftuchdebatte geführt wird.

Als diese Debatte damals in Baden Württemberg angefangen hat, habe ich mir große Sorgen gemacht und wusste, dass diese Debatte kein gutes Ende haben wird.

Ich persönlich habe eine andere Meinung darüber, ob ich ein Kopftuch tragen werde und deshalb kann man auch nicht die iranische Situation in dieser Frage mit der in anderen islamischen Ländern vergleichen. Dazu möchte ich Ihnen einiges über das Land Iran und seinen Umgang mit dieser Debatte berichten:

Im Jahre 1941, als Reza Schah, Vater des letzten Schah, das Land zwangsweise modernisieren wollte, hat er seine Soldaten auf die Straßen geschickt, um die Tschadors den Frauen per Bajonett abzunehmen. Zu der Zeit, sowie auch später, war Kopftuch oder Tschador kein allgemeines Zeichen für ein religiöses Bekenntnis, da nicht jede Iranerin diese Kopfbedeckung trug. Die Verfolgung von Tschadortragenden Frauen und das entsprechende Gesetz hat für viele Aufstände gesorgt, die allerdings erfolglos blieben. Reza Schah war eben ein Diktator. Die Frauen wurden daraufhin als Gruppe verfolgt.

Viele Frauen leiden noch heute an den Spätfolgen: Sie wurden als Schande für die Gesellschaft bezeichnet. Ihnen wurden Schmähnamen angehängt, die sie bis in den Tod hinaus behielten, wenn sie damals Zeit freiwillig ihr Tschador abgelegt hatten. Eine dieser Frauen, die leider schon vor einigen Jahren gestorben ist, hieß Frau Alavie mit Vornamen. Frau Alavie war eine gebildete und emanzipierte Frau. Sie hat als erste Frau in Maragheh [meine Heimatstadt] ihren Tschador abgelegt und trug einen Hut zu ihrem Kostüm. Sie wurde ab diesem Tag an nicht mehr Frau Alavie, sondern „Alavie mit nacktem Po“ genannt. Sie wurde von der Gesellschaft ausgeschlossen, stigmatisiert und gebrandmarkt. Dieses Schicksal teilten viele andere Frauen in der Gesellschaft. Viele blieben entweder monatelang in ihren Wohnungen oder wurden von Soldaten auf der Straße misshandelt und entblößt.

Im Laufe der Jahre hat man diese Grausamkeiten vergessen, da es keinen Zwang mehr für oder wider traditionelle religiöse Bekleidung von Frauen gab. Durch die mutige Haltung vieler Frauen hat sich das Gesellschaftsbild so weit geändert, dass vor der Revolution von 1979 die Mehrzahl der Frauen, besonders in den Städten,

keine traditionell- religiöse Bekleidung trug. Die Frauen hatten ihre Entscheidung frei treffen können und wurden auch nicht als Gottlose beschimpft. Dennoch waren sie gläubige Moslems.

Nach der Revolution hat Ayatollah Chomeini wieder damit begonnen, uns Frauen zu unterdrücken und uns vorzuschreiben, wie wir uns kleiden sollten. Wieder wurde ein Gesetz erlassen, nur diesmal umgekehrt. Frauen, die die neuen Vorschriften missachteten, wurden mit 73 Peitschenhieben bestraft. Das Gesetz gilt noch heute.

Nach der iranischen Revolution begannen andere islamische Länder, auch wenn der Islam nicht als Staatsreligion in ihrer Verfassung verankert war, ihren Frauen vorzuschreiben, wie sie sich in der Gesellschaft aufführen und verhalten sollten.

Es begann mit neuen Kopftuchträgerinnen in der Türkei und damit wurde dort die Kopftuchdebatte losgetreten. Diese Debatte habe ich damals mit Besorgnis verfolgt. Leider geschah, was ich befürchtet hatte: Die Türkei hat Studentinnen per Gesetz untersagt, mit Kopftuch die Universitäten zu betreten.

Es ist sehr aufschlussreich, die Veränderungen und die Statistiken über Kopftuchträgerinnen in der Türkei seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes betrachten, um zu sehen, wie die Zahl der Kopftuchträger gestiegen ist. Es ist ein nahe liegendes Verhalten von Menschen, die unter Diktatoren leben müssen, und die versuchen, sich den aufgezwungenen Gesetzen zu entziehen. Es ist auch eine verbreitet Reaktionsweise von unterlegenen Menschengruppen.

Im Jahre 1989 kam ich nach Deutschland, da auch ich im Iran wegen meines Eintretens für Menschen- und Frauenrechte verfolgt wurde.

Hier genieße ich in großer Freiheit in meiner Meinungsäußerungen, genieße mein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit und vor allem meine religiöse Freiheit. Diese garantiert mir das Grundgesetz meines neuen Heimatlandes Deutschland.

Und jetzt soll es wieder ein Gesetz darüber geben, ob und wann und wo ich als Frau und Moslemin ein Kopftuch tragen darf oder nicht! Schon die Diskussion darüber

stimmt mich sehr traurig. Frauen waren und sind immer besonders von religiöser Unterdrückung betroffen, sei es von staatlicher Seite, sei es durch ihre Familienangehörigen. Deshalb sollten wir in Deutschland diese neuerliche Bevormundung der Frauen nicht zulassen.

Die lange Erfahrung aus meiner Arbeit als Pädagogin und als Juristin und Menschen- / Frauenrechtlerin in meinem Land Iran und auch aus anderen Ländern hat mich zu der Überzeugung gebracht, dass man Verhaltensweisen, die, wenn man sie zu reglementieren versucht, bestenfalls Trotzreaktionen hervorbringen, einfach ignorieren sollte.

In Ihrem Hinweis auf die Drucksache las ich von moslemischen Frauen in anderen Bundesländern, die trotz ihres Kopftuches in deutschen Ämtern und Schulen arbeiten. Ich fand jedoch keine Hinweise darauf, dass die Lehrerinnen unter ihnen ihre Schutzbefohlenen in den vergangenen Jahren im Sinne des Islamismus indoktriniert hätten.

Ich möchte aber noch einmal betonen, dass das Kopftuch in seiner aktueller Bedeutung kein Symbol für Islamismus ist.

Ein Verbot verletzt meiner Meinung nach das Grundrecht auf Selbstbestimmung der kopftuchtragenden Frauen.

Mit einem Verbot in dieser Richtung wird auch die im Grundgesetz garantierte Gleichstellung von Mann und Frau in Deutschland kaum noch zu gewährleisten sein, es sei denn, man verböte Männern beispielsweise das Tragen eines Bartes.

Die derzeitige Diskussion drängt mir die Frage auf, ob sie nicht letztlich auf den Inhalt der Köpfe anzielte, die unter den Tüchern stecken: Kann man den Menschen die Gedanken verbieten?

Was die Meinung und das Denken anbetrifft, haben wir in Deutschland sehr wohl Gesetze, wonach Lehrer ihre persönliche politische und religiöse Überzeugung an ihre Schüler nicht weitergeben dürfen, bzw. sich diesbezüglicher Äußerungen enthalten sollen.

Auf Frage 25: Meiner Meinung nach beginnt Integration zuhause und in der Familie. Die ersten Schritte in diese Richtung gehen über das Erlernen der deutsche Sprache. Solange die Eltern, namentlich die Mutter, diese Sprache nicht beherrschen, können sie, bzw. kann die Mutter, Ihre Kindern nicht ausreichend beistehen. Leider geschieht zu häufig, dass ein Rollentausch zustande kommt, wenn die Kinder die Sprache zügiger lernen und ihrerseits zum Sprachrohr der Eltern werden. Dabei laufen die Eltern Gefahr, ihre Autorität den Kindern gegenüber zu verlieren, sind sie doch in der Situation der Sprachmittlung von dem jeweiligen sprachkundigen Kind abhängig. Hier muss ein Konzept und ein Programm her!

Es gibt in unserem Land Schleswig-Holstein ein Integrationskonzept, dessen Inanspruchnahme geschieht auf rein freiwilliger Grundlage.

Unter der Bevölkerung in Deutschland leben beinahe 10% mit ausländischer Herkunft. Das sind nicht Asylbewerber, sondern Ausländer mit einem Aufenthaltsrecht. Sie arbeiten, zahlen Steuern, sind unsere Nachbarn, deren Hilfe wir manchmal brauchen, sie sind Kinder in unseren Schulen und Kindergärten und werden unsere Zukunft in die Hand nehmen. Wir können sie also nicht isoliert betrachten. Wir müssen Willens sein, diese Menschen zu integrieren. Da, wie gesagt, die Sprache das A und O der Integration ist, sollten wir ihnen zunächst deren Erlernen (finanziell) ermöglichen und dann deren Beherrschung gesetzlich einfordern.

Im Gegensatz zum Einbürgerungsgesetz, das die Beherrschung der deutschen Sprache zu einer Bedingung für die Einbürgerung machte, womit ich nicht einverstanden war, sollte für die erste Aufenthaltserlaubnis den Antragstellern angemessene Frist und Möglichkeit eingeräumt werden, zuerst die Sprache zu erlernen, um daraufhin mindestens eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt zu bekommen. Bisher wird es in Deutschland umgekehrt gehandhabt. Zuerst wird diesen Menschen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt und erst danach wird die Sprachkenntnis eingefordert, als Bedingung für die Einbürgerung. Das ist eine

ungünstige Regelung, da nach längerer Gewöhnung und gegebenenfalls fortschreitendem Alter der Spracherwerb überproportional schwerer fällt.

Wir müssen den Zugang zur Bildung für unsere ausländischen Mitbürger frei machen. Eine moslemische Frau etwa kann dann die Unterdrückung ihrer Tochter verhindern, wenn sie selbst ausreichend gebildet ist.

Zum Schluss möchte ich nicht es versäumt haben, ein persischen Spruch aus meiner Kultur zu erwähnen: „Ein wissenschaftlich erzogenes Kind kann nicht von einer ungebildeter Mutter stammen“.

Wie eingangs schon erwähnt, könnte ich noch auf viele Ihrer Fragen eine begründete Antwort geben, das ist mir jedoch aus akutem Zeitmangel nicht möglich.

Ich wäre jedoch zu einem späteren Zeitpunkt gerne bereit, wenn Sie es für richtig erachten, zu einer mündlichen Anhörung zur Verfügung zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Behjat Moaali LL.M.

(Leiterin von Refugio)